



Gesuche um Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz NHG

Vorgehen bei der Eingabe von Massnahmenpaketen

Merkblatt vom 28. Februar 2013

1 Ausgangslage

Das ASTRA kann gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz NHG Finanzhilfen gewähren, die der Erhaltung von schützenswerten Objekten dienen, welche im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz bezeichnet sind. Das ASTRA gewährt die Finanzhilfen nicht auf der Grundlage von Programmvereinbarungen als globale Finanzhilfen, sondern fallweise durch Verfügungen. Die Projekte zur Erhaltung historischer Verkehrswege erfordern – als spezifische, nicht pauschalisierbare Vorhaben – in besonderem Masse eine fachliche Beurteilung im Einzelfall (vgl. hierzu Artikel 13 Absatz 2 NHG und Artikel 4a der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV).

2 Möglichkeiten der Finanzhilfe

2.1 Einzelvorhaben

Das ASTRA behandelt Finanzhilfegesuche für Einzelvorhaben jeder Grössenordnung. Mit Blick auf die Erhaltung der historischen Verkehrswege als nationales Kulturgut sind auch kleine und möglicherweise isolierte Einzelvorhaben wichtig und werden durch das ASTRA gleichwertig behandelt.

2.2 Massnahmenpakete

Ergänzend zu den Finanzhilfegesuchen für Einzelvorhaben ist das ASTRA ebenfalls an Gesuchen für Massnahmenpakete interessiert, welche die Erhaltung von mehreren schützenswerten Objekten in einem grösseren Perimeter beabsichtigen. Massnahmenpakete ermöglichen die gezielte Erhaltung des Ensembles einer Weganlage bzw. einer Landschaft.

3 Beitragsberechtigte Aufwendungen bei Massnahmenpaketen

Die Finanzhilfen des ASTRA dienen in erster Linie der baulichen Erhaltung von historischen Wegen. Obwohl Artikel 13 NHG grundsätzlich auch Finanzhilfen für den Erwerb, die Pflege, die Erforschung und die Dokumentation von schützenswerten Objekten vorsieht, ist die konkrete Erhaltung «zentrales Anliegen des Gesetzes und damit auch wichtigster Gegenstand eines finanziellen Engagement des Bundes» (Jenni 1997, Kommentar NHG, S. 293).

Bundesbeiträge können überall dort geprüft werden, wo Erhaltungsarbeiten an IVS-Objekten zur Ausführung kommen. Im Rahmen eines Instandstellungsprojektes zählen zu den «beitragsberechtigten Aufwendungen» (Artikel 6 NHV) neben den baulichen Massnahmen auch konzeptionelle Arbeiten für die Planung, die Projektleitung und – in einem begrenzten Mass – für die Information der Öffentlichkeit. Erfahrungsgemäss machen die konzeptionellen Arbeiten 10 - 15 % der Gesamtsumme eines Instandstellungsprojektes aus.

4 Anforderungen an Finanzhilfegesuche für Massnahmenpakete

Gesuche um Finanzhilfe sind dem ASTRA über die kantonale Fachstelle für die historischen Verkehrswege einzureichen. Dazu ist das unter www.ivs.admin.ch (-> Dienstleistungen -> Finanzhilfe) bereitgestellte Formular zu nutzen. Planungs- und Projektleitungsaufwendungen (Instandstellungskonzept, Bauprojekt, Bauleitung etc.) sind – wie oben erläutert – ebenfalls beitragsberechtigt und können zusammen mit der ersten Bauetappe abgerechnet werden. Für die Behandlung von Finanzhilfegesuchen für Massnahmenpakete legt das ASTRA aufgrund seiner Praxis folgende Mindestanforderungen fest:

4.1 Räumliche Abgrenzung

Die Massnahmenpakete müssen einen zweckmässigen Perimeter mit einer überschaubaren räumlichen Ausdehnung aufweisen. Der Perimeter kann beispielsweise ein längerer historischer Verkehrsweg, eine Gemeinde, ein Natur- oder Regionalpark oder eine Region sein, sollte diese Ausdehnung jedoch nicht überschreiten.

4.2 Zeitliche Abgrenzung

Die geplanten Instandstellungsmassnahmen müssen in nützlicher Frist (d. h. maximal innerhalb von sechs Jahren) realisiert werden können, da die Planung ansonsten veraltet.

4.3 Finanzielle Abgrenzung

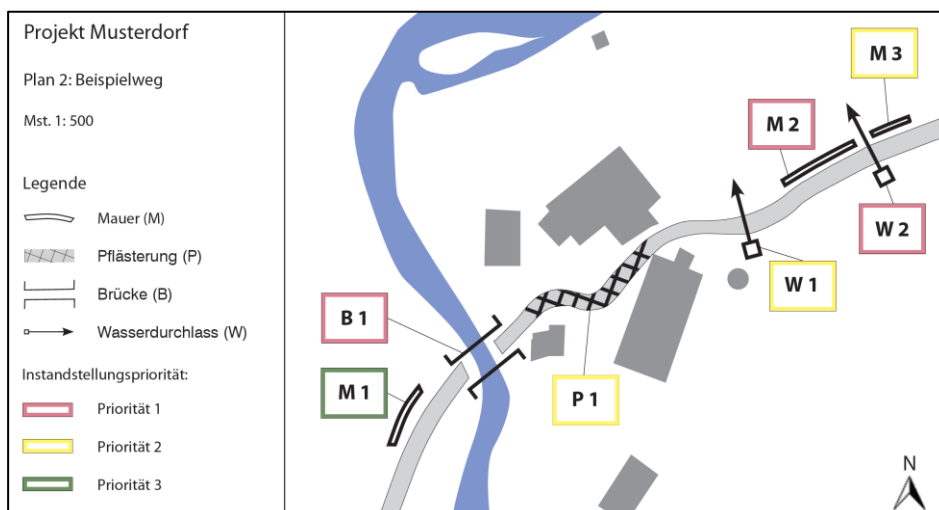
Die Finanzierbarkeit ist nachzuweisen (Finanzbeschlüsse). Das ASTRA behält sich mit Blick auf die landesweite Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden vor, Projekte, die das verfügbare Budget über Gebühr belasten, zurückzuweisen oder nur in einem der Budgetsituation angemessenen Umfang zu unterstützen.

4.4 Technischer Bericht

In einem technischen Bericht sind die Projektziele, der Zustand der historischen Objekte, die geplanten Massnahmen, die Trägerschaft, die Kosten, die Finanzierung und die Etappierung der Instandstellung zu erläutern.

4.5 Massnahmenplan




Der Massnahmenplan (Masstab 1:500 bis 1:5'000) enthält im Minimum eine Verortung sämtlicher Interventionselemente (inkl. Referenznummer) sowie den Objekttyp und die Sanierungspriorität für jedes Element.



Muster eines Massnahmenplans (Kartengrundlage: map.geo.admin.ch)

4.6 Massnahmenblätter oder Massnahmentabellen

Massnahmenblätter oder Massnahmentabellen enthalten zu allen erhaltenswerten Wegelementen folgende Angaben: Referenznummer, Objekttyp, Abmessungen, Objektbeschreibung und Zustand, Massnahmenbeschreibung, Sanierungspriorität, aussagekräftige Fotos des Elements, allenfalls Skizzen und Detailpläne.

Ref. Nr.	Objekttyp	Abmessungen	Objektbeschreibung und Zustand	Foto	Massnahmen	Priorität
M1	Trockenmauer	L: 11.0 m H: 1.5 - 2.5 m A: 22.0 m ²	Talseitige Stützmauer aus Bruchsteinen, leichter Bewuchs, Zustand sonst gut.		Bewuchs entfernen, regelmässige Kontrolle auf Schäden.	3
M2	Trockenmauer	L: 23.0 m H: 2.0 - 3.0 m A: 58.0 m ²	Talseitige Stützmauer aus Bruchsteinen, starke Ausbauchungen, akute Einsturzgefahr.		Neuaufbau im Bereich der Bauchungen (28 m ²) unter Verwendung des bestehenden Steinmaterials.	1
M3	Trockenmauer
W1	Wasserdurchlass	L: 4.0 m H: 0.5 m B: 0.7 m	Wasserdurchlass aus Bruchsteinplatten. Intakt, aber partiell verstopft.		Wasserdurchlass reinigen.	2
W2	Wasserdurchlass
...

Muster einer Massnahmentabelle

Ref.-Nr.	M2
Objekttyp	Trockenmauer
Abmessungen	L: 23.0 m H: 2.0 - 3.0 m A: 58.0 m ²
Objektbeschreibung	Die talseitige Stützmauer aus Bruchsteinen stammt aus dem Jahr 1872...
Zustand	Unmittelbar neben dem verstopften Wasserdurchlass W2 weist die Mauer M2 Ausbauchungen auf...
Massnahmen	Im Bereich der Bauchungen soll die Mauer M2 unter Verwendung des bestehenden Steinmaterials neu aufgebaut werden...
Priorität	1 (hoch)



Muster eines Massnahmenblattes